

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inlande pro Viertel 2 Sgr. Diejenigen geehrten Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung früh Morgens pünktlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf. Extrafecht. Auswärts Preiszeit, welche man sich an die zunächst belegenem Postamt, im Falle man die bekannten Expeditionen der der Postämter vertraulichen Zeitungen zu bezogen.

N. 246.

Berlin, Donnerstag, den 23. Oktober.

1851.

Bekanntmachung.

Wir bitten das geehrte Publikum, Bestellungen auf die Urwählerzeitung, sofern sie nicht durch die resp. Zeitungs-distributionen ausgeführt werden können, direct an uns zu richten. Wir werden für pünktliche Zustellung Sorge tragen.

Berlin, 16. Oktober 1851.

Die Expedition der Urwählerzeitung, Kommandantenstr. 7.

Berlin, den 23. October.

— Der heutige Nummer 245. der Urwähler-Zeitung ist mit Beschlag belegt worden.

— In der gestrigen Sitzung des Kreisrichtergewichts bildete die Entweichung Kinkel's aus dem Zuchthause zu Spandau den Gegenstand der Anklage. Der Zehelthauswirth und Mitwirthschaft der Flücht sind drei Personen angeklagt: der ehemalige Gefangenwärter Bruune, der Rathsherr und Oathswirth Krüger aus Spandau (ersterer in Haft, letzterer auf freiem Fuß) und Karl Schurz; da dieser jedoch abwesend ist, so wird die Verhandlung gegen ihn ausgesetzt. Der ehemalige Gefangenwärter Veyer war früher mitangeklagt; die Anklage gegen denselben wurde aber bald niedergeschlagen. Die Anklageschrift giebt folgenden Sachverhalt:

Der Professor Gottfried Kinkel war nach rechtskräftigem Erkenntnis wegen Landverwehrs zweiter Klasse in dem Zuchthause zu Spandau bestimmt. Seine Zelle befand sich zwei Treppen hoch in dem innern Theile des Zuchthauses und hatte dieselbe zwei Fenster, wovon das eine mit einem starken eisernen Gitter und das andere mittelst eines nach einem grossen Wecheltank vergeschlossen war. Die Zelle selbst war von einem starken mit Balken versehenen Latteverschlag in zwei Theile getheilt, in denen nach innen belegten Kinkel nach Verschließung des Latteverschlages des Nachts eingesperrt war. Die Zelle selbst war durch zwei starke hölzerne Thüren mit starken Schloßern, jede besonders zweimal vergeschlossen und zwar in der Weise, daß die Schlüssel zu den beiden Thüren bei einem der höhern Aufsichtsbekannteten des Zuchthauses und der Schlüssel von dem Latteverschlage von einem andern höhern Beamten aufbewahrt wurden. Am Abend des 6. November wurde Kinkel durch den Oerkausgeber Verth in seine Zelle eingeschlossen und die Schlüssel den beiden höhern Oberbeamten übergeben. Am andern Morgen um ½ Uhr war die Zelle Kinkel's leer

und hatte es den Anschein, als sei die Flücht durch Mithilfe anderer Personen und mit Anwendung von Gewalt bewerkstelligt worden. Die andere Zelle war nur einmal vergeschlossen, obgleich sie des Abends zweimal vergeschlossen werden ist. An der andern Thür befanden sich Spuren von Gewalt. Das Blech, welches den Riegel der Schlüssel aufnimmt, war zerdrückt und es war ersichtlich, daß dies durch äussere Gewalt, und zwar durch Einleimen eines Säbels, wie ihn die Gefangenwächter tragen, bewerkstelligt worden ist. Im Innern waren von dem Latteverschlage nach unten mehrere Latte senkrecht und der Durchbruch gewaltsam herausgerissen, und so eine Oeffnung entstanden, durch welche ein Mensch bequem hindurchgehen konnte. So ans der Zelle befreit, ist Kinkel wahrscheinlich alsdann durch ein unversichertes Dachfenster nach der Straße zu entkommen. Es sind nun der Gefangenwächter Bruune verdächtig, die Flücht selbst unmittelbar durch Einleimen von Gewalt verbreitet und bewerkstelligt, der Rathsherr Krüger und der Student Schurz dagegen, dieselbe durch Beschaffung ermöglicht und begünstigt zu haben.

Der angeklagte Bruune hat nämlich angezweifelt zugeschworen: Mißt Hieber des vorigen Jahres ist er von einem ihm unbekanntem Mann von dem Zuchthause nach der Straße gerufen worden, da ihn dort Jemand sprechen wollte. Er habe sich zunächst geweigert, sei aber doch hingegangen, und hier habe er einen jungen Mann gefunden, der, als er sich ihm zuerst als seinen Landmann vorgestellt und sich nach dem Besonderen Kinkel's erkundigt, ihn endlich gebeten habe, Zettel und Briefe an Kinkel zu bringen. Wehehals sei er dann mit dem Unbekannten, der sich später als der Student Carl Schurz zu erkennen gegeben, zusammengetommen und habe derselbe ihm 400 Thlr. geboten, auch für sein ganzes Leben zu sorgen versprochen, wenn er die Befreiung Kinkel's bewerkstellige. Auf der andern Seite sei ihm aber auch mit ewiger Verfolgung

gedroht worden, wenn er nur das Gutsseil von dem Auerbieten verfallen würde. Später habe er endlich zugefagt, nachdem auch der Gutsrichter einige Aenderungen zu ihm gekommen waren und er ihm ebenfalls zugefagt hätte, die Flucht zu begünstigen, da es ungerathen wäre, Kinkel länger im Gefängnis schwächen zu lassen und er selbst die Garantie für die ihm zu gewöhnlicher Bewohnung und dafür übernehmen wolle, daß sie sein ganzes Leben vollst. gefahrt sei. Am 28. Okt. sei der Strafbescheid Schurz abermals zu ihm gekommen, habe ihm einen Entweichungsplan verabreicht, wozu Kinkel durch Brunn aus seiner Zelle dadurch befreit werden sollte, daß der Letztere aus dem Zimmer des Inspektors durch Nachschlüssel sich der Schlüssel zu der Zelle bemächtigen und Kinkel bis zur Nachtwache führen sollte, wo ihn der wachhabende Gefangenmeister her herauslassen sollte. Demgemäß sei er (Brunn) aufgefordert worden, mit demjenigen Gefangenmeister, der die Nachtwache an dem Tage (Abend des 5. Novbr.) bei der Nachtwache habe, Rücksprache zu nehmen und denselben für das Unternehmen zu gewinnen. Nach mehreren vergeblichen Versuchen habe er endlich den früheren Gefangenmeister Meyer dafür unter dem Vorwande einer Bewohnung von 400 Thlr. (welche Brunn ihm zugesichert und für ihn erhalten haben will) dafür gewonnen. So sei die Flucht auf den Abend des 5. Novembers festgesetzt worden, habe aber an diesem Tage nicht stattfinden können, da der Inspektor zufällig die Schlüssel zu Kinkels Zelle mit nach Hause genommen. Dies habe er dem näheren Freunden (Schurz) mitgetheilt und so sei die Flucht auf den folgenden Abend festgesetzt. Am Abend des 6. Novembers habe er mittelst Nachschlüssel das Spindel, worin sich in dem Wirtshaus des Inspektors die Schlüssel zu Kinkels Zelle befanden, geöffnet, die Schlüssel herausgenommen, damit die Thüre der Zelle aufgeschlossen, an der zweiten der Kegel zurückgedreht und in dem Kellervorschlag mit Beschloß Kinkel's jene Oefnung durchgedreht, wodurch Kinkel aus dem Innern seiner Zelle nach außen gelangt sei. Von hier aus habe er Kinkel herunter, auf einer andern Treppe wieder heraus durch verschiedene Kellertreppen nach einem unversicherten, nach der Straße zu gelegenen Dachstuhl geführt. Hier habe verabredetermaßen Schurz gehalten und um denselben ein Zeichen zu geben, daß Alles gelungen, habe er (nachdem er und Kinkel vorher nach abgemacht, bis ein anderer Beamter, der dort oben die Wache hatte, sich gewöhnlichmäßig davon entfernt habe), an einem Bindfaden ein Stückchen Holz heruntergelassen und sei ihnen eine Minute später an dem Bindfaden ein etwa einen Finger dickes Tau angehängen, von ihm heraufgezogen und Kinkel um den Leib gebunden worden. Gleich darauf habe er Kinkel heruntergelassen und nachdem er gesehen, daß er glücklich heruntergekommen, habe er sich von oben wieder entfernt, die Zelle wieder verschlossen, die Schlüssel an ihren alten Ort gehängt und später seinen Dienst wieder versehen. Dieses Verfahren hat Brunn jedoch später theilweis widerrufen, und hat er später besonders beteuert, daß er zur Bewerkstelligung der Flucht Genuß angewendet und für die Flucht irgend welche Bewohnung empfangen habe, da er das Unternehmen aus reiner Menschlichkeit gemacht und vollführt haben will. Es ist dieser Widerruf jedoch durch nichts motivirt, vielmehr das erste Verständnis durch die Beschuldigung des früheren Gefangenmeisters Meyer unterstützt und eine Verklärung des Verdachts dadurch einfließen, daß bei einer vorgenommenen Auswägung der Brunn 151 Thlr. und darunter 50 Thlr. in Gold vorgefunden worden sind, deren Werth nicht nachgewiesen werden konnte.

Gegen den Mitangeklagten Gutsrichter und Rathsherrn Krüger macht die Anklage geltend, daß er durch das Wohlwollen des Mitangeklagten Brunn der Mitschuldigkeit und der Begünstigung der Flucht bezichtigt, daß auch der Fremde (Substitut Schurz) mehrfach bei ihm logirt und verkehrt habe, ohne daß er den Fremden angemeldet, und derselbe auch schon

früher einen wegen politischer Vergehen Verfolgten unangemeldet bei sich länger als 14 Tage beherbergt habe. Dann aber hat ein gewisser Kaufmann Ahaus, welcher wegen Betrug mit Brunn in einem Gefängnis gewesen, angefangt, das Brunn ihm mitgetheilt, Kinkel sei nach seiner Flucht aus dem Gefängnis zurück zu Krüger gebracht worden.

Gegen den Substitut Schurz liegt vor: ein noch in dem Gefängnis Kinkels gefundener Brief von der Hand des Substituts Schurz und die Anklage des Angeklagten Brunn.

Der Angeklagte Brunn, zur Anklage aufgefordert, erklärt sich nun theilweis, und zwar in dem Grenzen seines Widerrufs, für schuldig. Er leugnet wiederholt auf das Bestimmteste, daß er Genuß zur Bewerkstelligung der Flucht angewendet, behauptet vielmehr, daß sowohl das Verbrechen der Latenzverletzung, als auch das Aufheben der Wache bei dem Schloß der innern Thüre des Gefängnisses von Kinkel selbst befristet worden sei. Er bekennt ferner, daß ihm für seine Verdienste an der Flucht von irgend Jemand eine Bewohnung ausbezahlt und eingehändelt worden sei. Er will vielmehr aus reinem Willkür für das Schicksal Kinkel's und seiner Familie und aus Menschenliebe so gehandelt haben, wie er versteht, daß er von demjenigen, mit dem er über die Flucht verhandelt, und der die ganze Sache geleitet hat, erst später den Namen kennen gelernt und erfahren habe, daß er der Substitut Schurz sei. Er gibt zu, daß ihm oftmals Bewohnungen versprochen worden, daß er diesem Versprechen Glauben schenken, dem Gefangenmeister Meyer selbst Bewohnungen versprochen, aber niemals etwas erhalten habe. Das Geld, was bei ihm vorgefunden worden, ist nach seiner Angabe ein von der Sparkasse abgehobenes Capital, seiner Frau und seinem Sohne zugehörend — ein Umstand, der durch amtliches Attest der Sparkassenverwaltung bestätigt wird. Im Uebrigen bekräftigt die Anklage des Angeklagten, namentlich die Flucht selbst, mit einigen Abweichungen die Behauptungen der Anklage. Der andere Angeklagte, Gutsrichter und Rathsherrn Krüger, gesteht zu, daß er einmal in der Wohnung des Angeklagten Brunn gewesen sei, jedoch nur in seiner amtlichen Eigenschaft als Rathsherr, um von dem Sohne des Angeklagten eine Corrie der amtlichen Quartierliste in Empfang zu nehmen. Er bekennt auch nicht, daß er vielmehr mit dem Gefangenmeister über das Schicksal Kinkel's oberflächlich gesprochen, bekräftigt aber jede Unterbrechung oder Anspielung über eine Flucht. Er gibt zu, daß mehrmals ein junger Mann, dessen Spitzname mit dem des Substituts Schurz übereinstimmt, bei ihm verkehrt habe, behauptet jedoch, daß dies immer nur höchstens einen Tag und eine Nacht gewesen und daß derselbe sich für einen Weinstennden ausgegeben habe. Er gibt ferner zu, daß er, wie die Anklage behauptet, einen Mann bei sich aufgenommen habe, der mit einer von der Berliner Polizei angefertigten Aufnahmestarte zu ihm gekommen. Er glaubt aber, daß ihm daraus nichts zur Last gelegt werden kann, denn er wolle es zugestehen, daß er diese Leute, ohne nach deren Ergänzungen gefragt zu haben, bei sich aufgenommen, jedoch hätte er nicht für sich darüber seien öffentlich zu sprechen. Von dem Vorigen aus zu einer freien Anklage aufgefordert, ergab der Angeklagte, daß am 19. März 1848 eine Equipage bei ihm vorgefahren und daraus ein Herr und mehrere Damen ausgefahren seien, welche ihm auf seine Frage als Freier von Schleiß nicht Familie bezeichnet worden. Er habe sich sehr bald überzeugt, daß diese Vernehmung eine falsche gewesen, da er in dem Ankommennden — dem Prinzen von Preußen erkannt und natürlich unangewendet aufgenommen habe. Eben so sei dies mit einem andern Fremden und zwar mit dem damals aus Berlin flüchtigen Major von Preuß der Fall gewesen. Daß mit seinem Wissen in seinem Hause Verabredungen über die Flucht stattgefunden, oder daß Kinkel nach der Flucht zu ihm gekommen, bekräftigt er auf das Bestimmteste und hat er, um sein Alibi zu beweisen, mehrere Zeugen mit zur Stelle gebracht, deren Vernehmung

der Gerichtshof, trotz des Protestes des Staats-Anwaltes beschließt. Es wird nunmehr das Zeugnisverhör vorgenommen. Der erste Zeuge, der Oberaufseher Herrh Schmidt die Festhaltung und die nach der Flucht vorgenommenen Spuren. Er hält es für nicht wahrscheinlich, daß Kinkel ohne Gewalt von Außen befreit sein kann. Der zweite Zeuge ist der ehemalige Gefangenwärter und spätere Mitangeklagte Bremer. Derselbe versichert, daß auch er wehrlos von einem Menschen, dessen Beschreibung mit der des Schurz paßt, zu überrettet versucht worden sei, bei der Flucht mitzuwirken, daß Bremer ihm 400 Thlr. und später 50 als Belohnung geboten, wenn er über seine Mittheilung schweige, daß er (der Zeuge) aber die Theilnahme daran immer mit dem Bemerken abgelehnt habe, daß er einen günstigen Erfolg des Fluchtversuchs für unmöglich halte. Der Kaufmann Ahns sagt aus, daß Bremer ihm seine Vertheiligung an der Flucht zu empfehlen habe, wie die Anklage behauptet, wie er zuerst theils selbst zugehört, damit Krüger beschützt, jedoch später widerrufen habe. Der Zeuge hat dies gleich dem Staatsanwalt zu Spandan, und zwar, wie er sagt, aus reinem Patriotismus mitgetheilt. Er muß aber auf mehrere Fragen des Vertheidigers theilweise antworten, daß er mit Bremer nicht auf fremdlichem Fuß gestanden, indem dieser wegen des Ungelesenen, womit der Zeuge befaßt war, gedroht hat, ihn heranzuworfen, und auch wirklich erlangt hat, daß der Zeuge aus dem Gefängnis in ein anderes verlegt wurde. Der Zeuge giebt auch an, daß er, als er dem Staatsanwalt das Geständnis des Angeklagten mitgetheilt, gebeten habe, in seiner eigenen Verlagsanfrage dafür zu wirken, daß keine Zuschauerkraft verhindert werde.

Nach Vernehmung dieses Zeugen verliest der Vertheidiger des Angeklagten Krüger auf die Vernehmung der von ihm vorgelegten Entlassungs-Bezeugen. Obwohl der Vertheidiger Bestürzung gegen die Vernehmung der Zeugen Meyer und Ahns protestirt, so wird dieselbe dennoch vorgenommen.

Der Staatsanwalt wendet sich in seinem Verzuge zunächst zu einem Mittelstück der Verzeigte, welche Kinkel Verurtheilung und Haft begehrt, und spricht die Ueberzeugung aus, daß die Flucht außer Schuld noch von mehreren Personen betrieben worden ist. Er hält das erste Geständnis des Angeklagten Bremer und somit die Anklage, daß die Flucht mit Gewalt und Verletzung bewerkstelligt, für vollständig erwiesen und beantragt demgemäß das Schuldig, welches er auch bei dem zweiten Angeklagten ausgesprochen wissen will, obwohl er den Geschworenen anheim giebt zu erwägen, ob auf dieselben die Person des Angeklagten Krüger oder das erste Geständnis des andern Angeklagten von Grund der Glaubwürdigkeit gemacht habe und obwohl er zugiebt, daß nach dem alten Verfahren, welches strikte Beweise verlangt, unmöglich eine Verurtheilung hätte eintreten können. Der Vertheidiger des Angeklagten Bremer, Advocat-Anwalt Volkmar, beginnt sein Plädoyer mit einer Schilderung der allgemeinen Theilnahme und des überall wegen gemeinen Mitleids für das raue Geistes Kindel, auch der angeklagte Gefangenwärter sei hieron ihr ersten, worden, und also der Ueberzeugungsumst des Schurz zugänglich gewesen und ihr auch zum Opfer geworden. Die Vertheidigung beantragt in Folge des Geständnisses des Angeklagten in Bezugung auf die vollständige Verurtheilung der Flucht ihn für schuldig, dagegen in Beziehung auf die von ihm angeordnete Gewalt und der ihm gewordenen Verletzung, als nichtschuldig zu erachten, und hieron nicht das geringste zu erwägen sei.

Der Vertheidiger des Angeklagten Krüger, Rechtsanwalt Goll, führt aus, daß der Unterschied zwischen dem alten und neuen Verfahren sei, daß noch dem letzten nur aus der vorhergegangenen Verhandlung nach der freien Ueberzeugung ein Urtheil gefällt werden solle, daß aber die heutige Verhandlung auch nicht das geringste gegen seinen Klienten heranzustellen habe und daß weiter nichts gegen ihn stehen bleibe, als die

widerwärtige Beschuldigung des Mitangeklagten Bremer. Der Vertheidiger beantragt schließlich das „Nichtschuldig“, indem er noch auktinonversteht, daß selbst, wenn die Beschuldigung des Bremer wahr sei, hier keine strafbare Handlung vorliege.

Hierauf wurden den Geschworenen in Beziehung Bremer 4, in Beziehung auf Krüger ebenfalls 4 Fragen und außerdem noch dem Ergänzungsfragen vorgelegt und hielt das Gericht diese Fragestellung trotz des Einwandes des Vertheidigers Volkmar und des Staatsanwalts anrecht. Die Fragen lauteten im Wesentlichen: 1) Ist der Angeklagte Bremer schuldig, den Gefangenen, ehemaligen Professor Kinkel, mit Verletzung seiner Amtspflicht vorsätzlich befreit und ihm zur Flucht verhelfen zu haben? 2) Ist er schuldig, die Flucht durch Anwendung von Gewalt bewerkstelligt zu haben? 3) Ist der Angeklagte schuldig zur Ausführung der Flucht durch eine ihm ergebene Belohnung von 500 Thlr. veranlaßt worden zu sein? 4) Ist der Angeklagte schuldig, dadurch verurtheilt worden zu sein, daß ihm eine Belohnung von 400 Thlr. verprochen worden ist? 5) Ist der Angeklagte Krüger schuldig, an der Befreiung des Gefangenen, ehemaligen Professor Kinkel, unmittelbar Theil genommen, oder dabei so thätig mitgewirkt zu haben, daß ohne diese Mitwirkung die Ausführung der Flucht unmöglich gewesen wäre? 6) Ist derselbe schuldig, bei der Befreiung durch Rath oder Anleitung mitgewirkt zu haben? 7) Ist er schuldig, dem Thäter bei der Flucht wissenschaftlichen Beistand geleistet zu haben? 8) Ist er schuldig, dem Bremer, danach zur Ucht verurtheilt zu haben, daß er desselben eine Belohnung und eine Verforgung für das ganze Leben verprochen hat (die Fragen 9 und 10 waren nur Zusatzfragen, die durch das Verdict der Geschworenen wegzufallen und 11) sind in Bezug auf Bremer im Fall der Verurtheilung als 1-4 Milderungsgründe vorhanden?

Das Verdict der Geschworenen lautete: ad 1 ja, mit mehr als 7 Stimmen, ad 2 ja, mit mehr als 7 Stimmen, ad 3 nein, mit mehr als 7 Stimmen, ad 4 ja, mit mehr als 7 Stimmen, ad 5 nein, mit mehr als 7 Stimmen, ad 7 und 8 ja, mit 7 gegen 5 Stimmen, und ad 11 ja, mit mehr als 7 Stimmen. Nach diesem Verdict hatte der Gerichtshof über die Schuld des Gehörten Krüger, da dieselbe nur mit sieben gegen fünf Stimmen von den Geschworenen bejaht war, die anschließliche Verurtheilung und spätes Verdict auch nach kurzer Beratung das Nichtschuldig aus, da er trotz der dringenden Verurtheilungsgründe nicht die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten gewinnen konnte. In Bezug auf Bremer beantragte der Staatsanwalt auf Grund des alten Strafrechts, als des milderen, eine dreißigjährige Zuchthausstrafe, eine Geldstrafe von 1600 Thlr. event. im Unvermögen 1 Jahr Zuchthaus, Amtsentsetzung und Unfähigkeitserklärung zu allen öffentlichen Aemtern, so wie zu den Ehrenstellen. Der Angeklagte selbst hat während am Mitter, in Rücksicht auf seine unglückliche Familie. Der Vertheidiger Volkmar wies auf die vielen dem Angeklagten zur Seite stehenden Milderungsgründe, so wie auf den bisher unbescholtenen Lebenswandel des Angeklagten hin und ersuchte denselben der Milder der Milder. Der Gerichtshof erkannte, daß der Angeklagte, ehemalige Gefangenwärter Georg Bremer in Rücksicht auf das Verdict der Geschworenen mit einer dreißigjährigen Zuchthausstrafe, Geldverlust und Unfähigkeitserklärung zu allen öffentlichen Aemtern zu bestrafen. Gegen den Angeklagten Krüger wurde hingegen das Nichtschuldig ausgesprochen. Der Verhandlung, welche von 10 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends dauerte, wohnte ein sehr zahlreiches Publikum bei.

In der vielbesprochenen Anwesenheit der Zulassung jüdischer Rechtsanwältinnen zum Justizdienst hat das Kammergericht in weiteren Verfolg der schon erwähnten Verhandlung am sammtliche in seinem Reiter gelegene Untergerichts die Anweisung ergeben lassen, die jüdischen Rechtsanwältinnen, welche sich zu den Richterprüfungen melden, zwar zu denselben zuzulassen und ihnen die Gelegenheit zur Anstellung zu geben, ihnen aber

zugleich zu eröffnen, daß sie durch diese Zulassung Anstellungs-
anträge für den Widerstand so lange nicht erwerben konnten,
bis die Beurlaubung sich ändere. Ingleich ist bestimmt worden,
daß fortan Referendare, wie dies bisher stets geschehen, nicht
mehr Güte abnehmen berechtigt sein sollen und in dem Kam-
mergericht selbst bereits im Rath deputirt werden, um die Über-
leitung in allen von Referendaren anhängigen Prozessen zu
veranlassen.

† Der hiesige Pius-Verein wird in mehreren Gegenden
Sommers, wo die Anzahl der Katholiken zu gering ist, um
eine selbständige Gemeinde zu bilden, Stationen errichten.

— Sieben Formergeschillen der vorigen Maschinenbau-
Anstalt von Hoppe, welche am 30. Juni d. J. ohne vorherige
Kündigung die Arbeit einstellen, wird der Principal ihnen
wöchentlich Lohnzüge machen wollte, wurden gehen von der
Anstalt freier Arbeitseinstellung freigesprochen, da sich aus
der Verhandlung ergab, daß die Angestellten zur Arbeitsein-
stellung in diesem Falle wohl berechtigt waren.

— Der Hauptmann Gohn aus Bromberg wurde wegen
Wahrs — es waren dreißigtausend Thaler bekannt, in denen
der Angeklagte zumeist von armen Hauptverwandtschaftlicher
Finien um Beträge von 60 Thalern gesammelt hatte — zu
Kontakverweigerung und 100 Thalern Geldstrafe verurtheilt. Insonnliche
Gefährdungswaise verurtheilt. Die unangenehmsten Verhandlungen
dieses Prozesses geben ein trübes Bild unserer sozialen
Verhältnisse.

† Zur Beurtheilung der Frage: sind die Kommunalbehörden
verpflichtet den Anzeigen und beziehungsweise den Gewerbetreibenden
die vollständigen Materialien vorzulegen? theilt die
„Gen. Zig.“ folgende Meinungsäußerungen mit: „An
den Vorstand der Schieders-Anstalt in Berlin. Auf den Antrag
vom 12. Dezember u. S. ertheilt wie vom Vorstand der
Schieders-Anstalt, daß der betriebe Magistrate von uns ange-
wesen ist, denselben bei jedem einzelnen Versuche um Ratma-
tialien und Niederlassung eines ausländischen Schneiders frei-
zulegen und vollständige Kenntnis von demjenigen erheblichen Gebräu-
de zu geben, welche dasselbe betreffen und unterliegen.“

— An den Magistrat zu Berlin. Der Vorstand der vorigen
Schieders-Anstalt hat über den denselben von dem Magistrate
ertheilten Bescheid, nach welchem die Innung bei Naturalisation
von Schneidergesellen eine Erklärung nicht abzugeben habe,
bei uns Beschwerde geführt. In Folge dessen machen wir dem
Magistrate bemerkt, daß wir nach den Bestimmungen des
§. 67 der Verordnung vom 9. Febr. 1849 den Bescheid des
Magistrats nicht für gerechtfertigt erachten können, da unter der
Kategorie der „ausländischen Gewerbetreibenden“ auch Gesellen
zu verstehen sind.

Wir veranlassen den Magistrat hiernach, auch bei Ratma-
tialien-Gesuchen von Schneidergesellen nach Vorschrift unse-
rer Verfügung vom 29. November u. S. zu verfahren.“ Der
Magistrate muß hiernach bei Niederlassungsgesuchen der unter sei-
ner Aufsicht stehenden Innungen von Allem, was sie zur Be-
günstigung für notwendig halten, vollständige Kenntnis geben;
es kann daher keinem Zweifel unterworfen sein, daß er in noch
höherem Grade die dem ihm beigeordneten, nicht untergeord-
neten Gewerbetriebe hierzu verpflichtet ist.

— Polizei-Bericht vom 22. Oktober. Von den, nach der
am 4. d. M. in der Blumenstraße stattgehabten Hochzeit, er-
krankten Wägen ist außer dem Wägen Niemand gestorben;
es sind vielmehr alle, bis auf die junge Wägen, die sich
in der Bestattung befindet, wieder hergestellt worden. Ob wirk-
lich eine Vergiftung stattgefunden hat, darüber ist eine be-
stimmte Ermittlung noch nicht erfolgt. — Der am 14. d. M.
früh sich von seiner Kamille entfernte Beamte erschof sich
gestern Nachmittag auf dem Invaliden-Kirchhofe in der Kirch-
Wäge auf dem Grabe seines Kindes. Die durch den gefalle-

nen Schuß herbeigekommenen Personen fanden den Gutschützen-Tücher
das Grab umgeben lagend und waren ihm ein kleines abge-
schossenes Terzett, das seine Hand entfallen war.

Preissig. Ueber die Anweisung der Wägen Schieders-
Anstalt-Voll am Dresden ertheilt man nachträglich, daß die
König von längerer Zeit in Dresden angehängt haben soll, ob-
gleich der Vollstättung eines in Wege liegt. Trotz der ertheilten
Warnung kam sie aber doch. Man will sich in Dresden erin-
nen, daß die berühmte Künstlerin im Mai 1849 gelegentlich
eines begründeten Wäges, welche sie damals gehalten, einen Preis
gebrochen um den Kisten beschweren haben soll, sich der Sache
des Wäges unangenehm. Das wird ihr zwar auf der Seite des
Volks nicht vergessen werden, aber auch nicht auf Seite der
Regierung.

Dresden, 22. Oct. Die „Sächs. Genl. Zig.“ hatte einen
Gleichen Burettischen Friedensartikel unter der Aufschrift „Gewalt
und Harmonie“ über das Militärwesen abgedruckt und in Folge
dessen das Kriegsministerium eine Erklärung verlangt, welche
auch die Absichten dahin abgab: daß der fragliche Artikel von
dem bekannten Vereine der Friedensfreunde, welcher zuerst in
Lenden tagte, ausgegangen war und ganz in derselben Richtung be-
trifft, in mehreren nicht-sächsischen Blättern abgedruckt worden
ist, mithin in denselben besondere Beziehung auf das sächsische
Heer nicht zu finden ist. Auf diese Erklärung hat sich das
Kriegsministerium von weitem Schritten in dieser Angelegen-
heit absehen. (Wegen desselben Artikels ist gegen die „Kön. Z.“
eine Anklage erhoben worden.) — Die Schanze südlich um 1. De-
zember einberufen worden.

Hannover, 21. Oct. Gegen das Inhabitorium (Befehl
des Unterregents an die Regierung, die den Wägen nicht be-
stehenden Gelege bis zur Aufhebung der Sache anzuführen)
haben folgende sechs deutsche Regierungen geklagt: Hannover,
Holland, Dänemark, Preussen, sächsische Herzogthümer und
Braunschweig mit Nassau (1 Stimme). — Das Bestehen des
Königs bestritt sich.

Wien, 21. Oktober. In dem heute veröffentlichten Be-
richte über die freigesprochenen Beurtheilungen befindet sich
unter anderen eine Beurtheilung zu 12jähriger Schanzarbeit
in Gießen, wegen Verstoßes am Hofverwalter, erschwert durch
Diebstahl.

Ueber den Aufenthalt des Kaisers in Bielefeld erfahren man
folgendes: Der Anblick der weiten Schachtel des Salzbergwerkes
war sehr schön; Kaufleute von Wägen bedauerten die fun-
kelnden Salzberge und Säulen. Einer der großen Wägen er-
hielt mit Bewilligung des Kaisers den Namen Franz-Joseph-
Kammer. In einem unterirdischen Saale wurde der Kaiser
von einer Bauernhochzeit empfangen, die den Charakter mit
Gefang und den Wägen langte.

Paris, 21. Oktober. Es läßt sich noch immer nichts
Sicheres melden. Was die Villant nahe Rebenberg, Siegel,
berichtet, daß die Verhandlungen mit demselben abgebrochen sei,
heben andere Wägen das Gegentheil mit. Die neueste Meldung
der Leute: Nach einem zerkündernden Gerichte übernahm
Villant das Ministerium des Innern, Arnaud, des Krieges,
Doutrolle des Königs, und Wägen, der Finanzen.

Gemeinverordneter Kreisarzt Hermann Goldheim in Berlin.

Donnerstag, 23. Okt., Abend, 8 Uhr, in der Wägen-Fischen Lokale:

General-Versammlung

der Darleins-Kasse.

Vorstädtisches Theater.

Heute Donnerstag, den 23. Oktober. Auf Besetzung:
Der Verschwendet, Bauer wird in 1 Akten. Anf. 7 Uhr.

Ende von W. Demmer in Berlin,
Journaldrucker, 7.

Berlin,
Verlag von J. Neumann, Neumann.

Hierzu ein Beilage.

Donnerstag, den 23. October 1851.

Östliches Welt-Theater.

Königsstr. 61. neben der Post. Heute: Das Mikroskop. Normer Tableau. Urwelt, Welt-Ansichten u. Anf. 7 Uhr. Entree 5 u. 2½ gr.

Heute werden auf meiner mit Gas erleuchteten Regelpbahn fette Gänse ausgehoben. **Rheine, Kuejst. 8.**

Das Damenfränzchen im Wehlhause findet Freitag, den 24. dieses Monats Rath.

Krüger's Kaffeehaus, Gartenstr. 10. Heute Donnerstag: Herr u. Sklave. Hierauf: Die Sonntags-Verdräse.

Eröffnung meines Winter-Lokals.

Brenzlauerstraße Nr. 1. parterre. Heute Donnerstag. Um jährlichen Besuch bitten Th. Büch.

Minch's Salon, Or. Frankfurterstr. 28.

Donnerstag, den 23. October: Concert und Ball. Concert frei. Theilnehmende am Ball zahlen 4 gr. Anf. 8 U.

Rheinisches Nußbaumholz, vorzüglich schön, ist billig abzugeben. Näheres Französischer. 16. der Koch.

1 Schlafsofa ganz vorzögl. für 13 Thlr. Kronenstr. 19. vt.



Damen-Mäntel, Mantillen und Bisites

haben wir jetzt in der größten Auswahl vorrätig, und nach dem neuesten Pariser Geschmack angefertigt. Derselben bestehen aus den schönsten Seiden, Stoffen, als: Atlas, Meise, Taffet und Satin de Chine u. s. w. von 6, 8, 10, 12, 14—25 Thlr.

Lama-Mäntel in reiner Welle, latirt u. glatt, von 6, 7, 8, 9, 10—16 Thlr.

Kaiserlichmäntel (3 Gänge weiß) von 8, 9, 10—19 Thlr.

Rob-Bournois in allen Farben von 6, 7, 8—17 Thlr.

Nr. 8. W. Blumenreich u. Comp., Poststr. Nr. 8.

Wollene Waaren:

als: Thybet, Satin de laine, Twild, Cam-lott, Nireb-Lustre, Cassinet, Neapolitaine, Cachemirerme u. zu billigsten festen Preisen.

Louis de Caval,

Königsstr. 14a. im Gehause d. Spandauerstr.

Echten Spaniol

in ¼, ½ und ¾ Pfund Büchsen zum billigen Preise empfiehlt Carl Brunzlow, Königsstraße 24.

Ausverkauf von Leinwand.

Zum letzten Male bezieht der alte Vielesfelder Leinwand-fabrikant, der sein Verkaufslokal von jeder

Burgstr. Nr. 11, im Hôtel garni,

hatte, diesen Geschäftsweg, indem ihn sein hohes Alter zwingt, von solchen weiten Reisen gänzlich abzurücken. — Er hat ihm vom letzten Berliner Jahrmarkt noch mehrere Kisten Leinwand, die er noch selbst gewebt, unversehrt geblieben; diese will er nun ganz anderkaufen. Um dies aber zu beschleunigen, muß er ein großes Opfer bringen, indem er sämtliche Baaren gerade für die Hälfte des Kostenpreises abgibt. Er bittet daher seine alten Kunden von der Wahrheit dieses sich zu überzeugen.

Preis.

3 Kisten gute Vielesfelder Weißgarnleinen, das Stück von 52 Berlin oder 60 Vielesfelder Ellen für 5, 6, 7 u. 8 Thlr. 2 Kisten beste Hausleinen, Stück 3½ Thlr. — 4 Kisten erstklassige Vielesfelder Oberbündelweinen (Waschbleiche, blendeweiß), das Stück von 52 Thlr. Ellen für 10, 11, 12, 13, 14, 15 Thlr. u. s. w., die 18 bis 36 Thlr. gefollet.

Von einem Tauschhandel sind ihm noch circa 40 Stück über ½ breite echte Herrnhuter Leinen, welche 60 bissteige oder 72 Vielesfelder Ellen enthalten, übrig geblieben, auch diese muß er räumen und verkauft sie das Stück für 7½, 8, 9 u. 10 Thlr., während er sie mit 18 Thlr. angenommen hat. — Auch noch eine Post feiner weißer schneidener Taschenleinen werden jetzt das ½ Dbd. für 25 Thlr., 1, 1½, 2 Thlr. verkauft, während sie noch einmal so viel gefollet, sowie den letzten Rest Zwilling u. Dreil. Gedr., Handtücher, Tischtücher u. Servietten. — Verkaufslokal Burgstr. 11.

Zugleich zeigt er seinen geehrten Kunden, welche ihm das vorige Mal Sachen zum gleichen mitgegeben haben, an, daß er selbige jetzt mitgebracht, und bittet sie, solche in Empfang zu nehmen.

Eine Kindermaschine für noch außen frisches Weiden, u. gebt, mit Schonen ist zu 2 Thlr. u. ein Schauspindeln über 2 Fuß in Quadrat, neu inventirt, zu 2½ Thlr. zu verkaufen. Friedrichstraße Nr. 36. im Tabakladen.

Ein aufgesetzter Heiz-, Koch- und Bratofen ist zu verkaufen bei Wäg, Schuhmachereier, Große Frankfurterstr. 103.

Ein neuer Sockel und ein Winter-Heberrod ist zu Stück 7 Thlr. zu verkaufen, Lindenstraße 26. parterre rechts.

Die Gummischuh-Fabrik, Or. Präsidentenstr. 9, empfiehlt dem geehrten Publikum eine Auswahl schöner Gummischuhe mit weichen elastischen Leder gefüttert, sowie auch Americanische mit und ohne Lederlöcher zu den billigsten Preisen. — Auch werden alle Gummischuhe gefant. **Kabelich.**

Harzer Kanarienvögel,

gute Nachzügelsänger sind angekommen, Kranzenstraße Nr. 72. Stadt Potsdam. **Diener.**

1 fetter Leuthahn ist Gausche Nr. 77. zu verkaufen. Heuer. 1 mah. Sopho, Geschl. f. 24 Thlr. legt 15 Thlr. Kronenstr. 19.

Eplingerbergasse 1., auf dem Hofe 1 Tr. bei Döring, sind wegen Veränderung folgende hiesige Möbel zu verkaufen, 1 Erzg., 1 Kamm., 1 Sekret., 1 Sopha, 1 sand. Tisch, 1 Orosch,

Den wegen Aufgabe der Fabrik mit 33 Prozent unterm gewöhnlichen Preise zum schleunigen Ausverkauf gehaltenen weißen Baaren empfiehlt der Billigkeit halber

große Herren-Ghemisettes

v. seinem Cambrie das ganze Dyd. 25 Sgr. u. 1 Lhr. Dergl. feinere das ganze Dyd. 1 Lhr. 15 Sgr. Dergl. noch feinere, die mit einer Vorrichtung versehen sind, wodurch sie glatt fügen und nicht aus der Weite hervorkommen können, das ganze Dugend 2 Lhr.

Extrafeine Herren-Ghemisettes, vom allerfeinsten Batist in Oberweissenborn angefertigt und mit Vortüchtigung zum Waschen versehen, das ganze Dugend 2½ und 3 Lhr. — Feine Herren-Ghemisettes mit daran gearbeiteten Kraagen zum Überziehen und zum Ansteifen in allen modernen Facons, das halbe Dugend 1 Lhr. 15 Sgr. Feine Herren-Ghemisettes in den nöthigsten wünschlichsten Mustern mit daran gearbeiteten Kraagen, das halbe Dugend 1 Lhr. 15 Sgr. — Feine Herren-Kraagen in allen modernen Facons, das ganze Dugend 14, 18 und 20 Sgr. — Feine Wamscheen, 12 Paar 18 und 20 Sgr. — Unter halben Dugenden wird der Billigkeit wegen von feiner Sorte verkauft.

N. Behrens, Kronenstr. 33.

Bestellungen von außerhalb werden franco erbeten. Wiedererkäufen stelle bei Abnahme mehrerer Dugende annehmbarern Rabatt.

Ein 9 Monat alter reiforbiger Weinstock, achte Pflanze und schon gezeichnet ist zu verkaufen, Sandbergerstr. 37.

Die höchsten Preise für Juwelen, Gold, Silber, Uhren, Tassen, Pfandscheine etc. zahlst **Hofenthal**, Papenstr. 15. 1 Tr. und Spandauerstr. 60., der Voh argenüber.

Pfandscheine, Juwelen, Gold, Silber, Münzen und Tassen kauft zum höchsten Preis **Vinde**, Fandenerstr. 25. part. links. Alle amerik. Stämmichuhe kauft **Leuz**, Kommandantenstr. 38.

Ein, worn auch schon etwas gebrauchter **Schnitt** für leichte Metall-Arbeit wird bald zu kaufen gesucht. Preis: 5 unter C. 83. mit Preis-Angabe werden im Zustellungs-Gemete erbeten.

Arbeiter welche auf Stahlfägel eingerichtet sind, erhalten Arbeit, Kleine Alexanderstr. 15. bei Fröblich.

Eine Wädrin wünscht noch einige Stellen anzunehmen, u. werden gefällige Adressen Drangenstr. 64. Hof rechts 2 Tr. bei Weyer erbeten.

Tüchtige Teppichweber, die Stühle vorrichten können, können sich melden, Wüchsenstraße Nr. 48. portiere.

Ein Wädrin beim Kinde und zur Wirtschaft, auch eine Eisenkellnerin v. sogl. verl. Kl. Frankfurterstr. 12a. 3 Tr.

Ein Arbeitstische wird sofort verlangt b. **G. Weidung**, Sebaskianstr. 45.

Eine gelbe Schuhschleiferin findet bei mir im Hause Beschäftigung. **J. Krebs**, Jerusalemstr. 30.

Zwei Tischlerstellen auf Geblößen in verl. Freydenkerstr. 5.

Ein geübter Metallarbeiter kann gegen einen Lohn und dazueine Beschäftigung Arbeit erhalten. Sebaskianstr. 45. G. Weidung.

1 Bürche v. 13-14 J. wird verl. Daal'schen Markt 4. 1 Tr.

1 Lehrling verlangt Drechslerm. Aus. Gr. Hamburgerstr. 10.

Welche Peter-Palastlerie so wie auch dergleichen Pumpen beider Seiten Beschäftigung bei A. Kopp, Fischgründe 8.

1 Lehrling sucht Tischlermstr. R. Bernhardt, N. Königstr. 36.

Ein Sohn anständiger Eltern der Lust hat, das Polieramtler Geschäft zu erlernen, melde sich

Neue Weinstr. 12. im Laden.

1 Kammer ist zu verm. A. Jakobstr. 9. bei Wm. Steuer.

1 fr. Kammer mit 2 Betten ist auf 2 anständ. Herren als Schlafst. sogl. o. v. 1. Nr. A. Jakobstr. 92. j. um. 8. Pohlmann.

1 fremdl. Schlafstelle mit sep. Eingang, vornehmend, ist zu vermieten, Blumenstr. 59. 1 Tr.

1 fr. möbl. Stube ist zu vermieten, Bräuerstr. 42.

Ein junger Mann findet bei einer anständigen jüdischen Komille eine billige Pension, Gr. Hamburgerstr. 7. 2. Tr. 1.

1 Schlafstelle ist j. verm. Hülfigenstr. 30. b. Meise, sep. Eing.

1 Schlafst. f. Schuch. j. H. ist o. Kommandantenstr. 31. v. 3 Tr.

W. Kochendörffer, (Fächer-Weiler.)

Friedrichs-Roch Nr. 18. (Weg der Poststraße), empfiehlt sich zum Waschen, Färben u. Tuchen aller Stoffe, verspricht rechte Bedienung und die billigsten Preise. Auch werden ungarische Kleiderstoffe sehr gewissenhaft und gefärbt.

Krausenstr. 16. **Gesäßlich-Übernahme Krausenstr. 16.**

der ältesten

Apfelwein-Handlung

auf hiesigem Platz.

Firma: G. F. Schneider,

Krausenstraße Nr. 16.

Einem geehrten Publikum u. insbesondere meiner werthen Nachbarschaft mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich des Weins, Bier u. Frühstücksalohal des Herrn Krausenmann verbunden mit der auf hiesigem Platz vor 9 Jahren zuerst begründeten Apfelwein-handlung durch G. F. Schneider, übernommen habe.

Die mit ihm ihrem Intereßen Wehenden Verträge ich auf des Promykte und Keulze zu bedienen, wie ich auch immer Sorge tragen werde, stets ein gutes Weinschickler zu verabreichen und bitte um recht zahlreiches Wohlwollen.

Geschäftungsgroß

Krausenstr. Nr. 16.

Concessioniertes Institut für

Schnell-Schön-schreiben

des Calligraphen **J. Dieß**, Neue Friedrichstr. 76a., 1 Tr. Neue Lehr-Kurse für Herren u. Damen. — Geschäftleute können auch Abende bis 9 Uhr Theil nehmen. — Es wird Jedem in 15 bis 20 Lektionen eine überraschend schönere und freiere Handschrift garantiert.

Nach New-York u. s. w. erhält man die prompte u. billige Versicherung durch G. Sieg u. Comp. Alte Leipzigerstr. 2. Auskunft kostenfrei.

An die Leser des „Publicist.“

Wegen pöblicher polizeilicher Schließung des Buchhandels und der Buchdruckerei des Hrn. Carl Schulze, während derselbe am Verrennen lebendgefährlich und besonnenungslos krank liegt, hat die heutige Nummer des „Publicist.“ nicht erscheinen können. Nähere Anzeige wird erfolgen.

Berlin, 21. Oct. 1851. Die Redaction des „Publicist.“

H. F. Thiele.